

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	16 (1900)
Heft:	37
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jüglinge nicht nur zur geistigen, sondern auch zur körperlichen Arbeit gewöhnten und sie damit zur Schule des Lebens, zur Bethätigung in den verschiedensten Geschäften tauglich machten.

Die Geschäftstüchtigkeit verlangt von einem Menschen gar mancherlei Tugenden: Fleiß, Aufmerksamkeit, Selbstverleugnung, Thatkraft, Regsamkeit, Sparsamkeit. Das Geschäftsleben beansprucht fortwährend des Mannes Kraft, stete Anspannung seines Willens und Verstandes, seiner Geduld und Ausdauer. Wer nicht zur Arbeitsamkeit erzogen ist, wird diese Ansprüche nie befriedigen können. Große Erfolge im Geschäft, durch Arbeit und Redlichkeit errungen, dürfen ebenso gut Ehre und Ruhm beanspruchen, wie die Erfolge eines Feldherrn, eines Staatsmannes, eines Künstlers oder Gelehrten. „Durch die Arbeit regiert man“, sagte Ludwig XIV.

Die Bauthätigkeit in Luzern

hat gegenwärtig im Vergleich zu den letzten 2 bis 3 Jahren etwas nachgelassen, besonders so weit es die private betrifft. Das ist leicht begreiflich. Denn in den letzten Jahren ist viel gebaut worden, sehr viel, mehr als die Bevölkerungszunahme gebieten würde. Allerdings waren es in erster Linie neue Hotelbauten und Hotelvergrößerungen, welche ja nicht durch das Anwachsen der festhaften Einwohnerschaft nötig wurden, sondern durch die sich stets steigende Fremdenfrequenz ziffer während der Sommersaison.

Die Erfahrung des vergangenen Sommers hat gelehrt, daß diesfalls noch keine Ueberproduktion an Unterkunftsräumen herrscht. Dagegen ist unbestreitbar, daß für die auf teurem Terrain mit teurem Geld erstellten teuren Privatwohnhäuser dermalen wenigstens noch keine gute Zeit ist. Viele Wohnungen und Magazine sind leer; für letztere ist eben die Geschäftslage vorläufig nicht in allen diesen neuen Bauten eine gute, die Zinse aber sind sehr hoch, wie auch für die Wohnungen, welche statt für den Mittelstand für Rentiers berechnet sind.

Bis sich in diesem Punkte ein Wandel vollzieht, der für beide Teile befriedigend ist, wird wohl noch einige Zeit vergehen, wie viel, das vermögen wir nicht zu sagen.

Das volkswirtschaftliche Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage stellt sich in Zu- und Umständen, wie sie heute herrschen, nicht leicht und schnell her. Das teure Geld, die offenkundige Krisis in einer großen Nachbarstadt, oder wenigstens die moralische Wirkung derselben auf den Unternehmungsgeist, und andere, mehr oder weniger zufällige und vorübergehende Faktoren mögen dieses Gleichgewicht ungünstig beeinflussen und dessen Wiederherstellung aufschieben; damit ist aber keineswegs Grund zur Mutlosigkeit gegeben für unsern Platz, der im allgemeinen — wir sprechen von der Bauthätigkeit — denn doch noch gesündere und den normalen nähere Verhältnisse aufweist als mancher andere größere, durch Handel und Industrie günstiger situierte Platz. Krisen für einzelne Baumeister, unter denen dann natürlich Lieferanten und Bauhandwerker mehr oder weniger zu leiden haben, sind zu allen Zeiten dagewesen, werden immer da sein und sind leider auch jetzt da. Aber deshalb von einer ausgedehnten oder allgemeinen Baukrisis zu reden, dazu fehlt glücklicherweise hier der Grund.

Daß die Baulust in Luzern nicht erstorben ist, weder infolge von Ueberproduktion noch einer Krisis, das beweist die dermalen noch ziemlich rege Bauthätigkeit, die sich auf öffentliche wie auf Privatbauten erstreckt.

Die Kantons- und die Schlachthaus- und die Mühlenplatz-St. Karli-Quaibauten sind im vollen Gang

und werden noch viele Hände beschäftigen, noch vielen Verdienst schaffen, bis sie vollendet sind. „Wenn die Könige bau'n, haben die Kärner zu thun“, heißt es. Wir erwähnen, nachdem wir ihm schon öfter unsere Aufmerksamkeit gewidmet haben, nochmals das Kantonsgerichtsgebäude, an Stelle der alten Realschule am oberen Hirschengraben; es ist der Vollendung nahe und soll bereits im Februar 1901 bezogen werden.

Wer diesen Bau verfolgt hat, wird gestehen müssen, daß es ein wahres Kunststück war, aus der alten unscheinbaren Barocke, welche sich Realschule nannte, dieses stattliche, in romanischem Stil gehaltene Gerichtshaus zu erstellen, das beinahe unvermerkt aus dem alten Gebäude empor- und herauswuchs. Die Fassade zeigt oben hübsche Malereien, unter dem Dachgesims die Kantonswappen. Der Mittelbau mit Kuppel, an Stelle der früheren „Sternwarte“, gibt dem Ganzen ein monumentales Gepräge, und der Abschluß der flachen Zinnen mit einem gefällig und leicht gehaltenen Eisengeländer wirkt sehr günstig.

Die Ausstattung des Innern, das durch hohe und weite Bogenfenster Licht und Luft in Fülle gewinnt, ist in Arbeit. Nicht luxuriös, aber geschmackvoll in plastischer und malerischer Ornamentik werden erstellt die Sitzungssäle für Obergericht und Kriminalgericht; daneben die Bibliothek- und Archivräume und die Kanzlei- und Bureau lokale. Es wird unsern obersten Gerichtshöfen gewiß anfänglich etwas ungewohnt vorkommen, sich in diesen hohen, lustigen und hellen Räumen bewegen zu können!

Werfen wir noch einen Blick auf die Privatbauthätigkeit, nachdem wir die städtische und staatliche in den momentanen Hauptpunkten gewürdigt haben! Zentrum der privaten Baulust ist immer noch das Bahnhofquartier. Die im Frühjahr 1898 versteigerten Baublöcke sind immer noch nicht ganz überbaut. Das aber läßt sich nicht bestreiten: was bis jetzt da entstanden ist, gehört zum Schönsten, was die Stadt aufzuweisen hat, und wenn einmal alle Straßen ausgebaut sein werden, so wird dieses Quartier — das darf jetzt schon ohne Bedenken behauptet werden — unbedingt das schönste von Luzern sein.

Gegenwärtig sind wieder verschiedene Neubauten im Werden, so an der Morgartenstraße neben dem hell-schimmernden Haus des Hrn. Abry der Neubau des Hrn. Stadtrat Waller in frei gehaltenem deutschem Renaissancestil, fünfstöckig, mit hochragendem, dominierendem Giebel, massiver Fassade, Parterre und erster Stock in Granit, Erker und Giebelabdeckung in Walchmiler Stein. Der stolze, solide Bau ist der Vollendung nahe und macht nicht nur dem Bauherrn Ehre, sondern auch dem Architekten, Hrn. Friedrich Felder, und dem ausführenden Baugeschäft Suter. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Kantonales Gewerbemuseum Bern. Direktion und Verwaltungsrat des kant. Gewerbemuseums lassen sich angelegen sein, die gewerblichen Anstalten des Kantons und insbesondere das Privat- und Hausgewerbe zu fördern. Sie haben unlängst eine Stelle errichtet für einen Zeichner, der gegen billige Entschädigung den Leuten neue Entwürfe liefert und ihnen bei der Ausführung nach Wunsch an die Hand geht. Sie machen alljährlich Anschaffungen von muster-gültigen Objekten, Vorlagen und Zeitschriften und stellen dieselben dem Publikum in zuvorkommendster Weise zur Verfügung. Sie sind stets bereit, auf Wünsche und Anfragen nach bestem Vermögen einzugehen. Und um den Gewerbetreibenden und all denen, die der

Stand und Fortschritt des Handwerks interessiert, einen Ueberblick und Vergleich zu ermöglichen, veranstaltet die Direktion für dieses Jahr eine Weihnachtsausstellung, die Sonntag den 9. d. eröffnet wurde. Dieselbe zeigt bei reicher Beschickung einen sehr erfreulichen Aufschwung der meisten Gewerbe. Man hörte mit Recht Klagen über die immer gleichen Muster und die geringe Unternehmungslust unserer Handwerker und es hat dies besonders gegolten für die Holzschnitzerei und Keramik. Diese Ausstellung zeigt nun aber, wie sich die Holzschnitzerei mit großem Fleiß und Geschick in den modernen Stil hineingearbeitet hat; jedermann muß erfreut sein, dieses Gewerbe so aufblühen zu sehen, und es ist nur zu wünschen, daß solches Streben unterstützt werde durch das Publikum, durch Bestellungen und Abnahme der ausgestellten Artikel. Die Keramik hat an der Ausstellung leider keine Vertretung gefunden; ob auch in diesem Zweig ein Aufschwung sich vollzieht, ist somit nicht festzustellen. Es wird dies gewiß der Direktion ein Fingerzeig sein für ihre nächsten Bestrebungen. Auf die Objekte der Kunstschlosserei, Glasmalerei, Stickerie und Strickerie, der Photographie, Gravirkunst, Del- und Aquarellmalerei, der Holz- und Lederbrandtechnik, der Goldschmied- und Filigranarbeit u. c. soll hiemit nur hingewiesen werden. Eine nähere Beschreibung unterlassen wir. Der Besuch der Ausstellung kann bestens empfohlen werden. Sie bietet Gelegenheit zu den verschiedensten Einkäufen für Weihnachts- und Neujahrs-geschenke, und zugleich auch die Möglichkeit, den Gewerbefleiß zu unterstützen. Der Eintritt kostet 50 Cts. Jedes Billet ist zugleich ein Los. Aus dem Gesamtergebnis der Eintrittskarten werden Gegenstände der Ausstellung angekauft und verlost. Die Ausstellung ist auch Sonntags und abends geöffnet.

Die Gesamtkosten des eidgenössischen Parlamentsgebäudes stellen sich auf 8,134,000 Fr. Hievon fallen in Abzug: Beitrag der Gemeinde Bern 350,000 Fr., Kapitalzinsen und Mietzinsen in den expropriierten Gebäuden 227,000 Franken, Wert des durch letztere freigewordenen Bauplatzes 800,000 Fr., total 1,377,000 Franken, so daß sich die eigentlichen Kosten des Parlamentsgebäudes auf 6,757,100 Fr. belaufen.

Bauwesen in Basel. Auf dem sehr günstig gelegenen Baurterrain Ecke Elisabethen- Centralbahnstraße, welches letzter Tage von den Architekten Danuser und Brönnimann in Bern an Rentier Joh. Honnegger in Zürich verkauft wurde, soll ein Gasthaus ersten Ranges erstellt werden.

Bauwesen in Luzern. Der „Gütsch“ zu Luzern, d. h. Hotel-Pension und Restaurant, ist vom bisherigen Hoteldirektor, Hrn. J. Hüßler, käuflich erworben worden. Der neue Besitzer beabsichtigt, an Stelle des alten Hauses ein zweckentsprechendes Restaurant mit gedeckter Vorterrasse zu bauen, um so das Hotel vom Passantenverkehr ganz zu entlasten.

— Das prächtig gelegene Herrschaftshaus Gesegetmatt an der Haldenstrasse zu Luzern mit 4988 m² Umgelände nebst Schiffslände und 625 m Vorterrain am See erzielte am 6. Dezember an freiwilliger öffentlicher Steigerung den Preis von 200,000 Fr.

— Ein großer, 9646 m² haltender Komplex von schön gelegenen Bauplätzen für Villen oder Fremdenpensionen nebst dem Wohnhaus Nr. 5 oberhalb der Gesegetmattstraße erzielte das Höchstbot von 140,000 Fr. Beide Steigerungsobjekte erwarb einer der Miterben, Hr. Kantonsingenieur Walther Pfyster.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Durch die Initiative des Mietervereins von St. Gallen, Tablat und

Straubenzell ist eine Spar- und Baugenossenschaft St. Gallen und Umgebung gegründet worden, die sich laut Art. 1 der Statuten die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in St. Gallen und Umgebung zur Aufgabe macht. Insbesondere soll sie durch die Verbilligung der Mietpreise und eines möglichst unkündbaren Mietrechtes dem häufigen Wohnungswechsel vorzubeugen suchen. Diese Zwecke sucht die Genossenschaft zu erreichen durch Bau (event. Erwerbungen) und Uebernahme der Verwaltung von Wohnhäusern mit vorwiegend kleineren Wohnungen, welche in erster Linie an Vereinsmitglieder zu möglichst niedrigen Preisen vermietet werden sollen. Weiter nimmt die Genossenschaft Spareinlagen der Mitglieder entgegen. Die Mitgliedschaft wird erworben durch die Zeichnung mindestens eines Anteilscheines im Betrage von Fr. 250. — Die Mitgliedschaft ist persönlich; die Uebertragung eines Anteilscheines auf andere Personen ist nicht gestattet. Die Mitgliederzahl ist eine unbeschränkte. Die Anzahlung muß mindestens 20 Fr. betragen, monatlich sind dann Ratenzahlungen von mindestens 5 Fr. zu leisten. Natürlich steht es den Mitgliedern frei, den ganzen Betrag von Fr. 250. — auf einmal zu zahlen, oder größere Ratenzahlungen zu leisten.

Die Mitgliedschaft berechtigt, während der Dauer derselben für sich und seine nächsten Angehörigen von den zur Verfügung stehenden Wohnungen eine solche zu beanspruchen und für die im gleichen Haushalt lebenden Unverwandten Spareinlagenhefte zu verlangen. Anspruch auf eine Wohnung in einem Hause der Genossenschaft haben jedoch nur solche Genossenschafter, welche ihren Anteil von 250 Fr. voll einbezahlt haben. Gegen Ausgabe von Obligationen nimmt die Genossenschaft weiter von Privaten und Anstalten verzinsliche Gelder entgegen. Den Gesamtbetrag für die auszugebenden Obligationen setzt die Generalversammlung fest.

Die von der Genossenschaft erworbenen oder erbauten Gebäulichkeiten resp. Liegenschaften verbleiben grundsätzlich Eigentum derselben und dürfen nur in besonderen Fällen im Interesse der Genossenschaftszwecke veräußert werden.

In die Kommission wurden u. a. gewählt: Eisenbahnsachlehrer Wüthrich und Bankdirektor Grütter in St. Gallen. A.

— In vorletzter No. dieses Blattes wurde, gestützt auf ein veröffentlichtes Résumé des Revisionsberichtes, mitgeteilt, daß die städtische Schlachthofanlage und das Elektrizitätswerk der Stadt St. Gallen unrentabel wären. Wir werden nun von durchaus glaubwürdiger Seite darauf aufmerksam gemacht, daß fragliche Meldung der Berichtigung bedürfe, die Schlachthofanlage könne nicht als unrentabel bezeichnet werden und auch das Elektrizitätswerk werde mit der Zeit sicher einen Ueberschuß in der Betriebsrechnung aufzuweisen haben. A.

Bauten auf dem Bürgenstock. Auch in der Wintersaison entfaltet sich auf Bürgenstock reges Leben. Die Mittags- und die Abendtisch sind voll besetzt. Im Gegensatz zur Sommerszeit herrscht nunmehr das italienische Element stark vor; es sind Mineurs und Maurer.

Der unmißliche Hr. Bucher-Durrer von Luzern erstellt nämlich auf dem schönen Platz der „Helvetia“, die er vor Jahresfrist samt anliegendem Terrain erworben, ganz in der Nähe des Bürgenstock-Hotels, ein großes Bauwerk, welches das alte Restaurant „Helvetia“ ganz umspannt. Dem Vernehmen nach soll es ein Hotel ersten Ranges geben, dessen Längsseite größer wird, als diejenige des bestehenden Bürgenstock-Hotels. Die Fundamentarbeiten werden bei dem gelinden Winterwetter eifrig gefördert, und wenn das Mauerwerk

einmal in die Höhe steigt, macht es sich bis nach Luzern bemerkbar. Die Bauzeit soll zwei Jahre beanspruchen. Voraussichtlich wird das Restaurant künftigen Sommer noch fortbetrieben; es steht so sicher in der großen Ringmauer.

Das „Hotel Bürgenstock“ erhält ein neues Gewand; rings um dasselbe erhebt sich ein Wald von Gerüststangen, und schwindelfreie Gipser bessern schon jetzt Fassaden und Gesimse aus.

Damit auf Bürgenstock aller guten Dinge drei werden, plant ein Ingenieur mit Gehülfen ein bequemes Verbindungssträßchen nach dem höchsten Aussichtspunkt, der „Sametschwand“, nebst sicheren Spaziergängen an senkrecht abfallender Felswand. Ob daselbst bis im Sommer auch ein Aufzug funktioniert, weiß vorderhand der schweigsame Papa Bucher noch ganz allein.

An der Internationalen Ausstellung für „Licht-Industrie“ in Wien hat die Jury Hrn. Vogt-Gut in Arbon für seine ausgestellten Acetylgas-Apparate „Mars“ mit der höchsten Auszeichnung, der „Goldenen Medaille“, prämiert und zwar als alleinige höchste Auszeichnung unter der gesamten Konkurrenz. („St. Galler Tagblatt“.)

Wasserversorgung Rheineck. (Korr.) Die Wasserversorgung Rheineck leidet zeitweilig an Wassermangel. Um diesen Uebelstand zu heben, hat sich die Wasserversorgungskommission veranlaßt gesehen, Herrn Ingenieur Rürstener in St. Gallen, der i. J. den Bau der Anlage leitete, um ein Gutachten zu ersuchen. In demselben wird auf die Unmöglichkeit hingewiesen, neue reiche Quellen in der Nachbarschaft zu erwerben. In Frage käme nur eine Grundwasserversorgung oder der Anschluß an die Rorschacher Wasserversorgung und damit indirekt an das Stadt St. gallische Pumpwerk im Riet bei Rorschach, denn letzteres liefert bei ungenügendem Quellenzufluß Seewasser ins Reservoir von Rorschach. Die Leitung von Rheineck der Landstraße nach über Staad nach Rorschach würde ca. 7500 m lang, das Rohrkaliber müßte zu 100 mm bemessen werden. Trotz der höheren Baukosten (ca. 70,000 Fr.) würde eine Versorgung durch Seewasser einer solchen durch eine Grundwasseranlage vorzuziehen sein, weil durch event. Anschluß von Staad, Bauriet u. ansehnliche Einnahmen erzielt werden könnten. A.

Ein neues einfaches Schloß wurde von Schubert in Charlottenburg konstruiert, welches in seiner Einfachheit alle bisherigen Konstruktionen übertrifft. Dabei gewährt es vermöge seiner sinnreichen Einrichtung eine vollkommene Sicherheit gegen das Öffnen mit einem Nachschlüssel. Die bekannten Hubbschlösser können dadurch geöffnet werden, daß man die einzelnen Zuhaltungen mit ebenso vielen Drähten auslöst, worauf der Riegel ohne Weiteres zurückgeschoben werden kann. Allerdings ist dies zeitraubend; aber das Öffnen eines derartigen Schlosses gehört durchaus nicht zu den Unmöglichkeiten. Anders bei dem Schubert'schen Schloße. Bei diesem ist der zweifach harpunenartig an einem Ende auslaufende Bügel mehrfach gespalten, so daß der Bügel selbst in verschiedene Zuhaltungen zerfällt, welche hinter einen Anstoß im Schloße fassen. Diese übereinander gelagerten, am Bügel festen Zuhaltungen können nur durch einen bestimmten Schlüssel mit Abstoßbärten auf entgegengesetzten Seiten ausgelöst werden; sie werden aber sofort wieder arretiert, sobald ein einziger Abstoß an einem der beiden Bärte auch nur um einen Bruchteil eines Millimeters zu lang ist. Auch der Preis ist

ein billiger, da man diese Sicherheitschlösser schon für 50 Pfg. kaufen kann. Näheres durch das Patent- und technische Bureau Richard Lüders in Götting.

Vereinigte Abriht-, Hobel-, Fräs- und Kreissägemaschine mit übereinander liegenden Abriht- und Hobelmaschinen. Patent Nr. 123,379 von Beking & Rüster in Düsseldorf. Der mittlere, zum Hobeln und Abrihten bestimmte Teil der Maschine besteht aus zwei übereinander liegenden Arbeitstischen, von denen der obere in bekannter Weise aus zwei gegeneinander verstellbaren Teilen besteht. Das Wesentliche der Erfindung besteht darin, daß sowohl die Teile des oberen Tisches, als auch der untere Tisch, sowie beide Tische gleichzeitig verstellt werden können, so daß man entweder den oberen oder nur den unteren Tisch oder beide Tische gleichzeitig verwenden kann. Die Maschine gestattet, gleichzeitig eine, zwei oder drei Arbeitsstellen zu benutzen, wobei die mittlere entweder zum Abrihten oder zum Hobeln oder gleichzeitig zu beiden Arbeiten verwendbar ist.

Patent-Anspruch: Vereinigte Abriht-, Hobel-, Fräs- und Kreissägemaschine mit übereinander liegenden Abriht- und Hobeltischen, dadurch gekennzeichnet, daß sowohl die gegeneinander verstellbaren Teile des oberen Tisches als auch der untere Tisch, sowie die zum Sägen bzw. Fräsen dienenden Tische von in Führungen stellbaren Schlitten gehalten werden, welche entweder einzeln oder gleichzeitig mit Hilfe von Schraubenführungen verschoben werden können.

Selbstthätig arbeitende Sägemaschine. Patent Nr. 112,561 von Henry Schroer, New-York. Diese Brettsägemaschine eignet sich für Herstellung von Cigarrenbrettchen. Die Maschine kann auch zum Schneiden von Bohlen, Pfählen u. s. w. benutzt werden. Sie hat eine wagrecht geführte endlose Gelenkfette, an der ein oder mehrere Wagen lösbar befestigt sind, die das Holz an einer der Stärke des zu schneidenden Brettes entsprechenden eingestellten Leiste entlang dem Sägeblatte zuführen. Das Holz wird der Dicke des gewünschten Brettes entsprechend selbstthätig eingestellt und unmittelbar darnach gegen die Säge gedrückt, um abgetrennt zu werden. Die Maschine arbeitet selbstthätig und die Zuführung des Holzes nach der Säge ist periodisch geregelt, wodurch die Leistungsfähigkeit anderen Maschinen gegenüber wesentlich erhöht wird. Wir behalten uns eine eingehendere Beschreibung für später vor.

Patent-Anspruch: Selbstthätig arbeitende Sägemaschine, gekennzeichnet durch einen oder mehrere an einer in horizontaler Ebene geführten endlosen Kette lösbar befestigte, auf der Werkplatte laufende Wagen zur Aufnahme des Holzklötzes, der vor der Säge von einer aus Flachfedern gebildeten, auf der Werkplatte befestigten verstellbaren Druckvorrichtung und einer am Wagen befindlichen Sperrklau gegen eine der jeweilig gewünschten Brettstärke entsprechend einstellbare Wand geschoben wird.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

705. Wer hat gebrauchte Calander zu verkaufen, 150 minimale Breite? Wer fabriziert Calandriermaschinen für Tücher?

712. Ist es möglich, das Wasser aus einem Brunnenschacht von circa 100 m Tiefe zu heben, um einen Pump- u. Brunnen zu erstellen? Wer befaßt sich mit der Ausführung solcher Arbeiten? Offerten unter Nr. 712 an die Expedition.

713. Wer erstellt zweistöckige Wohnhäuser à 4 Zimmer, in neuer gefälliger Form, fertig erstellt, Schlüssel in die Hand, zu Fr. 10,000? 10 Baupläze vorhanden. Gefl. Offerten unter Nr. 713 an die Expedition.